

TAXORDNUNG 2025

Gültig ab 1. Januar 2025

1. GRUNDSATZ

Die Taxordnung legt nachfolgende Taxen für das Jahr 2025 fest:

- Grundtaxen (Hotellerie)
- Betreuungstaxen
- Pfl egetaxen
- Zusatzkosten

Die Pfl egetaxen setzen sich zusammen aus

- Anteil Bewohnerinnen und Bewohner
- Anteil Krankenkasse
- Anteil Gemeinden

Die Zusatzkosten werden nach Aufwand bzw. gemäss separaten Tarifen verrechnet und separat ausgewiesen (siehe Punkt 2.4 der Taxordnung und Grundsätze zur Taxordnung im Heimreglement).

Alle Taxen sind Preise, die sich nach den Vollkosten des Zentrums für Pflege und Betreuung Weinland richten. Allfällige Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Vollkosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat vor deren Inkrafttreten mitgeteilt.

Zur Leistungserfassung und -verrechnung benützt das Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland das von den Versicherern anerkannte BESA-Instrument. BESA steht für Bedarfsklärungs- und Abrechnungssystem. Die Leistungen werden erstmals beim Einzug ins Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland und anschliessend regelmässig oder nach Bedarf erfasst, mindestens jedoch halbjährlich.

2. GRUND-, BETREUUNGS- UND PFL EGETAXEN, ZUSATZKOSTEN

2.1 Grundtaxen (Hotellerie)

Grundtaxe pro Tag

Ferienzimmer (mit Dusche / WC ohne Balkon oder Sitzplatz)	CHF 145.00
Zweibettzimmer mit Nasszelle und Balkon oder Sitzplatz	CHF 125.00
Einbettzimmer mit Nasszelle ohne Balkon / Sitzplatz	CHF 145.00
Einbettzimmer mit Nasszelle und Balkon oder Sitzplatz	CHF 151.00
Familienzimmer 2.OG mit Nasszelle und Balkon pro Person 2 Betten	CHF 145.00
Familienzimmer 2.OG mit Nasszelle und Balkon einer Belegung	CHF 156.00

Bei Abwesenheit werden ab 4. Tag CHF 11.00 rückerstattet.

2.2 Betreuungstaxen

Betreuungstaxe pro Tag richtet sich nach der BESA-Stufe.

BESA-Stufe	Betreuungstaxe pro Tag	Zusätzliche Betreuungstaxe für Bewohnerinnen und Bewohner mit ärztl. Diagnose Demenz
Stufe 1	CHF 11.00	Für alle BESA-Stufen CHF 16.00
Stufe 2	CHF 26.00	
Stufe 3 und 4	CHF 37.00	
Stufe 5 und 6	CHF 42.00	
Stufe 7 bis 12	CHF 47.00	

2.3 Pflorgetaxen

BESA-Stufe	Minutenbereich pro Tag (für Basisleistungen) von - bis:	Normkosten pro Pflorgetag	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde (Normdefizit)
1	1 – 20	17.08	9.60	7.50	0
2	21 – 40	49.60	19.20	23.00	7.40
3	41 – 60	82.12	28.80	23.00	30.30
4	61 – 80	114.65	38.40	23.00	53.25
5	81 – 100	147.17	48.00	23.00	76.15
6	101 – 120	179.70	57.60	23.00	99.10
7	121 – 140	212.22	67.20	23.00	122.00
8	141 – 160	244.74	76.80	23.00	144.95
9	161 – 180	277.27	86.40	23.00	167.85
10	181 – 200	309.79	96.00	23.00	190.80
11	201 – 220	342.32	105.60	23.00	213.70
12	221 und mehr	374.84	115.20	23.00	236.65

2.4 Zusatzkosten

Leistungen	Ansatz CHF	pro
Satz für pflegerische Arbeiten, die nicht mittels BESA und Betreuungssatz abgerechnet werden können, sowie für nicht separat aufgeführte Arbeiten der Nicht-Pflege	65.00	Std.
Vorauszahlung bei Abschluss des Bewohner- / Aufenthaltsvertrags	6'000.00	Einmalig
Annullationskosten für bereits vereinbarte Eintritte	300.00	Einmalig
Administrationspauschale bei Aufenthalten bis 31 Tage	200.00	Einmalig
Administrationspauschale bei Aufenthalten länger als 31 Tagen	400.00	Einmalig
Kurzaufenthalt-Zuschlag bei Ferien, Entlastung, usw.	10.00	Tag
Zuschlag für Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb der Zweckverbands-Gemeinden / unabhängig von Wohnsitzwechsel bei Heimeintritt	20.00	Tag
Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	150.00	Einmalig
Zimmerreservierungen: Anteil der Grundtaxe	80%	Tag
Telefon-Grundgebühr	20.00	Monat
TV-Grundgebühr	25.00	Monat
Essen im Zimmer aus Komfortgründen	6.00	Mahlzeit
Postnachsendung an nahe Bezugspersonen wöchentlich	20.00	Monat
Postnachsendung an nahe Bezugspersonen 2 x wöchentlich	40.00	Monat
Mahnspesen für offene Rechnungen ab zweiter Mahnung	30.00	Mahnung
Parkplatz für Privat-PW	60.00	Monat
Kleiderbeschriftung	80.00	Einmalig
Arbeiten der Wäscherei, Cafeteria-Konsumation, usw.	Gemäss sep. Preisliste	
Arbeiten durch Dritte (Podologie, Coiffeur, etc.)	Selbstkosten	

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Heimreglement inkl. Anhang.